

17 Jugendliche in die Ausbildung bei der Stadt gestartet

OB Gramkow: „Wir brauchen motivierte junge Menschen“

Zum diesjährigen Ausbildungsstart haben Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und die Werkleiterin der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin (SDS) Ilka Wilczek die neuen Auszubildenden im Demmlersaal des Rathauses begrüßt.

„17 Jugendliche starten in diesem Jahr bei der Stadt ihren beruflichen Einstieg – fünf Beamtenanwärterinnen und -anwärter sowie 12 Auszubildende in verschiedenen Berufen“, so Angelika Gramkow bei der feierlichen Veranstaltung im Rathaus. „Viele erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter scheiden derzeit und in den kommenden Jahren aus der Stadtverwaltung aus. Deshalb brauchen wir dringend motivierte junge Menschen als Berufsnachwuchs für unsere Verwaltung.“ In ihrem Grußwort an die Berufsstarter betonte Gramkow, dass die jungen Frauen und Männer die Zeit ihrer Ausbildung nutzen sollen, um mit ihrem Engagement und guter Leistung zu zeigen, was in ihnen steckt.

Die Verwaltung bildet sieben Verwaltungsfachangestellte zwei Bürokauffleute, eine Veranstaltungskauffrau und eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste



Motivierte junge Frauen und Männer haben die Ausbildung bei der Stadt begonnen und abgeschlossen.

im Bereich Archiv aus. Ein Straßenwärter startet seine Ausbildung bei der SDS. Darüber hinaus beginnt im Oktober das Bachelorstudium für fünf weitere Stadtverwaltungsinspektor-Anwärter/innen. Aus den Händen der Oberbürgermeisterin und der Werkleiterin erhielten die Azubis, Anwärterinnen und Anwärter am 3. September ihre Ausbildungsverträge

bzw. Ernennungsurkunden.

Geladen waren auch sieben junge Frauen und Männer, die im Sommer dieses Jahres ihre Ausbildung bei der Stadt bzw. der SDS erfolgreich beendet haben. Sie werden auf Grund sehr guter und guter Leistungen das Team der Stadtverwaltung bzw. des Jobcenters stärken.

Übrigens: Ab September und Oktober

2013 bietet die Landeshauptstadt wieder attraktive Ausbildungsplätze in den verschiedensten Berufen in der Verwaltung, in den städtischen Schwimmhallen oder bei den Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen an. Neugierig geworden?

Nähere Informationen dazu unter www.schwerin.de

Gelbe Rosen für die Friedrichstraße



Pflanzaktion in der Friedrichstraße: Geschäftsinhaber und Vorstandsmitglieder des Vereins Friedrichstraße, Kristin Rein und Matthias Fischer sowie Citymanagerin Sabine Steinbart griffen symbolisch gemeinsam mit Wolfgang Meinecke von der Landschaftsgartenbaufirma Burkhard Berg zu Rechen und Gießkanne, um der Pflanzaktion „Fassadenbegrünung in der Friedrichstraße“ den letzten Schliff zu geben. Citymanagerin Sabine Steinbart: „Uns als Stadt liegt die Steigerung der Attraktivität der

Geschäftsstraßen sehr am Herzen. Wir hoffen alle, dass bis zum nächsten Frühjahr die Rosen gut angewachsen sind und im Sommer in voller Blüte stehen.“ Die Idee hatte der Friedrichstraßenverein, um noch mehr Laufkundschaft in die Einkaufsstraße zu locken. „Der Verein hat die Rosen und die Rankgitter vorfinanziert. Unterstützt wird die Aktion mit Städtebaufördermitteln. Vorstandsmitglied des Vereins Kristin Rein: „Wir sind froh, dass so viele Eigentümer mitmachen und auch die Pflege übernehmen.“

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

15.09., 06.10. und 20.10.2012

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnent unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 28.09.2012

Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und Waldfriedhof

Nach § 14 (8) der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001, im Stadtanzeiger vom 25.03.2001 veröffentlicht, zuletzt geändert am 28.03.2011, im Stadtanzeiger vom 01.04.2011 veröffentlicht, wird der Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und dem Waldfriedhof bekannt gegeben.

Die Friedhofsordnung regelt im § 28 Alte Rechte:

„(1) Bei Wahlgrabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Nutzungszeit nach bisherigen Vorschriften, soweit sich aus Abs. 2 nicht etwas anderes ergibt. (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie solche mit einer längeren als in § 14 Abs. 1 festgesetzten Dauer enden am 31.12.2002, nicht jedoch vor Ablauf der diesen Zeitpunkt überschreitenden Ruhezeit des vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung zuletzt Bestatteten.“

(3) Die Verlängerung des Nutzungsrechts ist entsprechend § 14 Abs. 5 und 6 möglich. Die Friedhofsverwaltung legt fest, in welchen Grabfeldern und auf welchen Grabstätten eine Verlängerung der Nutzungsrechte über den sich aus Absatz 2 ergebenden Zeitpunkt hinaus beantragt werden kann.“

2012 laufen alle Nutzungsrechte an den Grabstätten ab, auf denen die letzte Bestattung im Jahr 1987 erfolgte und sofern das Nutzungsrecht nicht über das Jahr 2012 hinaus verlängert wurde. Nutzungsberechtigte, die keine Verlängerung des Nutzungsrechtes wünschen, haben nach § 23 (2) der Friedhofsordnung die Grabmale einschließlich Sockel und Fundament, Einfassungen sowie sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Zu beachten ist, dass es dazu laut § 20 (1) der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedarf.

Für alle Fragen, Antragstellungen u.a. zu Nutzungsrechtsverlängerungen u.ä. stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Friedhofsverwaltung während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Der Kaufbrief bzw. die Überlassungsbescheinigung für die

Grabstätte ist vorzulegen.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung, Am Krebsbach 1:

montags, mittwochs und freitags
8:30 – 13:00 Uhr
dienstags
8:30 – 15:30 Uhr
donnerstags
8:30 – 18:00 Uhr (ab 01.11.2012 bis 17:00 Uhr)

Öffnungszeiten des Servicebüros, Obotritenring 247:

dienstags
13:00 – 17:00 Uhr

Schwerin, den 06.09.2012

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

i.A.

Ilka Wilczek
Werkleiterin

Bilder des Wiener Malers Adolf Frankl ausgestellt

„Adolf Frankl – Kunst gegen das Vergessen“ heißt die neue Ausstellung im Schleswig-Holstein-Haus. Mit Adolf Frankl (1903 – 1983), der sein Martyrium im Konzentrationslager Auschwitz in farbgewaltigen Bildern verarbeitet hat, hat erstmals in der Kunstgeschichte ein Opfer seine eigene Folterung zum Gegenstand seiner Kunst gemacht. „Seine unverwechselbare und individuelle Bildwelt basiert auf der Authentizität seiner Erinnerungen als Überlebender des Holocaust und deren persönlicher bildlicher Verarbeitung. Die Farben leuchten wie Feuer. In ihrer Intensität brennen sich seine Bilder in das Gedächtnis des Betrachters ein und werden unvergesslich“, so die Kunsthistorikerin Dr. Kornelia Röder. Adolf Frankl verbindet damit ein Ver-

gnis, meine schrecklichen Erlebnisse bildlich darzustellen, als Mahnung und als künstlerische Dokumentation. Mit meinen Werken wollte ich allen Völkern dieser Welt ein Mahnmal setzen“, so der Künstler in hinterlassenen Tonbandaufzeichnungen. In Schwerin wird das Vermächtnis von Künstlerinnen und Künstlern, die im Nationalsozialismus verfeindet, verfolgt und umgebracht wurden, auf vielfältige Weise lebendig. So bildet die Ausstellung „Adolf Frankl - Kunst gegen das Vergessen“ gleichsam einen Prolog zum Internationalen Festival Verfeindete Musik, das Ende September in der Landeshauptstadt beginnt und in diesem Jahr mit Ausstellungen, einem Theaterprojekt und einem Filmforum den Bogen von der Musik zu den anderen Künsten schlägt. „Gerade die Schicksale und Kunstwerke der von

den Nationalsozialisten verfolgten und ermordeten jüdischen Künstlerinnen und Künstler ermöglichen uns die Auseinandersetzung mit dem Unbegreiflichen. Adolf Frankls Bilder sind Zeugnisse für das unmenschliche Grauen im Lager. Es sind Bilder, die tief berühren“, so Kulturdezernentin Angelika Gramkow. Sie dankt der in Wien lebenden Familie des Künstlers, die das Werk Adolf Frankls lebendig hält und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Die aktuelle Ausstellung ist dem Engagement des Sohnes Thomas Frankl und seiner Frau Inge Ruth zu verdanken.

Die Ausstellung „Adolf Frankl – Kunst gegen das Vergessen“ ist noch bis zum 11. November im Schleswig-Holstein-Haus Schwerin, Puschkinstraße 12, täglich von 10 bis 18 Uhr zu sehen.

Stadt verkauft Grundstücke in der Innenstadt

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, zwei bebaute Grundstücke zu verkaufen. Die beiden zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke haben im rückwärtigen Grundstücksteil eine gemeinsame Grenze. Somit besteht bei Erwerb beider Grundstücke die Möglichkeit einer gemeinsamen Entwicklung.

Grundstück Zum Bahnhof 5-7

Das 1.406 m² große Grundstück mit der katasteramtlichen Bezeichnung Gemarkung Schwerin, Flurstücke 26 und 27 befindet sich auf der nördlichen Seite der Straße Zum Bahnhof, ca. 700 m vom Stadtzentrum und ca. 100 m vom Hauptbahnhof entfernt. Das Grundstück ist mit zwei unterschiedlich großen Gebäudeensembles bebaut.

Die Bebauung auf dem Grundstück Zum Bahnhof 5 besteht aus einem Hauptgebäude mit westlichem Seitenflügel, die viergeschossig und voll unterkellert sind. Das Dachgeschoss ist nur teilweise ausgebaut. Der östliche Seitenflügel und das Quergebäude sind eingeschossig. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut.

Die Bebauung auf dem Grundstück Zum Bahnhof 7 besteht aus einem dreigeschossigen, voll unterkellerten Hauptgebäude mit Torweg im

Die Wohn- und Nutzfläche beträgt insgesamt 1.505 m², davon im Erdgeschoss 461 m², im 1. Obergeschoss 424 m², im 2. Obergeschoss 380 m² und im 3. Obergeschoss 240 m².

Die Hauptgebäude wurden vor 1900 errichtet und nach und nach durch Anbauten und hintere Quergebäude erweitert. Die einzelnen Gebäude sind baulich nicht getrennt.

Die Gebäude sind seit 1998 ungenutzt. Die gesamte Bausubstanz ist akut sanierungs- und modernisierungsbedürftig.

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 262.000 Euro.

Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den Erwerber die Nebenkosten des Vertrages sowie die Kosten der gutachterlichen Verkehrswertermittlung zu bezahlen.

Grundstück Grunthalplatz 13

Dieses 440 m² große Grundstück mit der katasteramtlichen Bezeichnung Gemarkung Schwerin, Flurstück 22 befindet sich auf der östlichen Seite des Grunthalplatzes, ca. 700 m vom Marktplatz und 50 m vom Hauptbahnhof entfernt.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus und Nebengebäuden bebaut.

Das dreigeschossige, teil unterkeller-



Grundstück Zum Bahnhof 5-7

Erdgeschoss und nicht ausgebautem Dachgeschoss. Zugehörig ist ein dreigeschossiger Seitenflügel mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss. Der Seitenflügel ist voll unterkellert.

tes Wohn- und Geschäftshaus besitzt ein ausgebautes Dachgeschoss. Das Gebäude wurde teilweise modernisiert und befindet sich in gutem Bau- und Erhaltungszustand.



Grundstück Grunthalplatz 13

Die vorhandenen, in Fachwerkbauweise errichteten ein- bzw. zweigeschossig Anbauten sind nicht unterkellert und verfügen über nicht ausgebaute Dachgeschosse. Die Ausstattung der Anbauten ist nicht mehr zeitgemäß.

Im Gebäude befinden sich 4 Wohnungen, die alle vermietet sind sowie diverse gewerbliche Nutzungen. Die Mieteinnahmen betragen monatlich etwa 1.900 Euro.

Die Wohn- und Nutzfläche im Vorderhaus beträgt insgesamt 428 m², davon 102 m² im EG, 114 m² im 1. OG, 107 m² im 2. OG und 105 m² im DG. In den Anbauten stehen insgesamt 191 m² Nutzfläche zur Verfügung, davon 64 m² im EG, 77 m² im OG links, 50 m² im OG rechts. Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 318.000 Euro.

Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den Erwerber die Nebenkosten des Vertrages sowie die Kosten der gutachterlichen Verkehrswertermittlung zu bezahlen.

Interessenten für den Erwerb der Grundstücke wenden sich bitte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Inserates an die:

Landeshauptstadt Schwerin
Amt für Wirtschaft und
Liegenschaften
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Frau Czerwinski
Tel.: 0385/545-1622
E-Mail: rczerwinski@schwerin.de

Frau Raubold
Tel.: 0385/545-1615
E-Mail: draubold@schwerin.de

Ein Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

Dieses und weitere Grundstücksangebote der Landeshauptstadt Schwerin finden Sie auch unter www.schwerin.de/immobilien.

Stadt verkauft bebautes Grundstück in der Feldstadt

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, das im Sanierungsgebiet „Feldstadt“ belegene Grundstück Platz der Jugend 17 (Flurstück 10 der Flur 43 Gemarkung Schwerin) zu veräußern. Das Grundstück liegt an der südwestlichen Seite des Platzes der Jugend.

Das 572 m² große Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus in traditioneller Bauweise (Massivbauweise) bebaut. Das Dachgeschoss ist überwiegend ausgebaut. Das Gebäude wurde um 1910 errichtet.

Der bauliche Zustand ist befriedigend, wobei Sanierungs- und Modernisierungsbedarf dennoch besteht. Die Grundrissgestaltung der Wohnungen und ihre Ausstattung entsprechen nicht dem heutigen Anforderungsprofil. Die Toiletten und Bäder befinden sich außerhalb der Wohnungen.

Die Wohnfläche umfasst insgesamt 206 m², davon 65 m² im EG, 74 m² im 1. OG sowie 67 m² im DG.

Im Gebäude befinden sich vier Wohnungen von denen drei vermietet sind. Die monatliche Grundmiete beträgt insgesamt 470 Euro.

Der Verkehrswert des Grundstückes

beträgt 78.000 Euro.

Grundlage für die Veräußerung des Grundstückes ist die Bereitschaft des Erwerbers, die städtischen Sanierungsziele umzusetzen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es für Grundstücke in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten verbesserte steuerliche Absetzungsmöglichkeiten gibt. Dies gilt sowohl für eigengenutzte als auch für fremdgenutzte Grundstücke. Mehr Informationen zu den Fördermöglichkeiten in den Sanierungsgebieten unter www.schwerin.de/stadterneuerung.

Interessenten für den Erwerb und die Sanierung des Grundstückes senden bitte bis zum 21.10.2012 ein Kaufangebot an die:

Landeshauptstadt Schwerin
Amt für Wirtschaft und
Liegenschaften
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Frau Czerwinski
Tel.: 0385/545-1622
E-Mail: rczerwinski@schwerin.de



Zu verkaufen: Das bebaute Grundstück Platz der Jugend 17

Ein Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf

des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

Dieses und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie unter www.schwerin.de/immobilien.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 75.10 „An den Waisengärten“ gemäß § 3 (1) BauGB

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, einen Bebauungsplan im Gebiet der ehemaligen Waisengärten aufzustellen.

Das Plangebiet liegt östlich der Ferdinand-Schultz-Straße und südlich der Bornhövedstraße im Hinterlandbereich der dortigen Blockrandbebauung. Im Süden wird das Plangebiet durch die Verlängerung der Amtstraße begrenzt, die östliche Grenze verläuft entlang eines Grünzuges am bestehenden Wassergrabensystem.

Erschlossen wird das neue Baugebiet durch die Verlängerung der Amtstraße und der Straße „Am Werder“ sowie weiteren Planstraßen.

Es soll Baurecht für ein allgemeines Wohngebiet mit Geschosswohnungsbau und gereihten Stadthäusern geschaffen werden. Im Baugebiet sollen etwa 170 Wohneinheiten entstehen. Begrünte Wegeverbindungen

sollen hergestellt und vorhandene Wassergräben und ein Teich aufgewertet werden.

Weiter umfasst das Plangebiet einen Standort für Geothermiebohrungen, durch die Erdwärme zur Wärmeversorgung nutzbar gemacht werden soll.

Am Donnerstag, den 27. September 2012 um 19.00 Uhr informieren Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung im Demmlersaal des alten Rathauses, Am Markt 14, 19055 Schwerin die Öffentlichkeit zum Stand der Planung.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung des Vorhabens.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff



Bebauungsplan Nr. 75.10 „An den Waisengärten“